

# **Hygieneplan der Friedrich-Fröbel-Schule**



Gültigkeit : ab dem 31.08.2020  
Aktualisierung : 15.11.2021

## **Kontakt**

Friedrich-Fröbel-Schule  
Grundschule der Stadt Leipzig  
Mannheimer Straße 128c  
04209 Leipzig

0341/42051890

[froebelschule-leipzig@t-online.de](mailto:froebelschule-leipzig@t-online.de)

Schulleitung: Frau Kerstin Baron

## **1. Betreuung/Unterricht**

- Eine Befreiung von Schülerinnen und Schülern vom Präsenzunterricht aufgrund eines erheblichen gesundheitlichen Risikos ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen.
- Die Kinder waschen sich zu Beginn des Unterrichts die Hände.
- Die Türen der Klassenzimmer bleiben offen.
- Die Klassenzimmer werden regelmäßig gelüftet (nach 25 Min. für ca. 3 Min.).
- Fensterbereiche beim Lüften nicht unbeaufsichtigt lassen
- Die Glastüren in den Treppenaufgängen bleiben offen.
- Kinder, die Symptome haben, werden ins Zimmer 17 gebracht und die Eltern werden informiert. Diese müssen den Gesundheitszustand durch einen Kinderarzt abklären lassen. Der Tisch und der Stuhl des Kindes müssen desinfiziert werden.
- Die Klassenzimmer werden regelmäßig gereinigt.

## **2. Testung**

- Die Klassen werden zweimal in der Woche getestet.
- Klassen, in denen ein positiver Fall festgestellt wurde, testen sich 2 Wochen lang 3mal wöchentlich.
- Lehrpersonen und externe Kräfte, die nicht geimpft sind, testen sich ebenfalls 2mal in der Woche oder legen einen entsprechenden Nachweis (z.B. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle) vor. Der Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein.
- Es besteht keine Testpflicht für Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind.
- Bei der Durchführung von Elterngesprächen, Schulkonferenzen oder Elternabenden besteht ebenfalls keine Testpflicht.

### **2.1 Ablauf bei einem positiven Testergebnis**

- Das betroffene Kind wird separiert und zeitnah von den Eltern oder einem Erziehungsberechtigten abgeholt und einem Kinderarzt vorgestellt.
- Alle Eltern der Klasse werden durch die Schule informiert.
- Die Schülerin/der Schüler verbleiben bis zum Erhalt des PCR-Testergebnisses zu Hause.
- Bei einem positiven PCR-Test erhalten die Eltern weitere Instruktionen vom Gesundheitsamt.
- Die Eltern informieren schnellstmöglich die Schule über das Ergebnis.
- Die Testfrequenz der betroffenen Klasse wird auf 3mal wöchentlich erhöht.

### **2.2 Im Falle mehrerer Erkrankungen**

- Beim gehäuften Auftreten positiver Fälle ist es möglich, dass für die betroffene Klasse, die betroffene Klassenstufe oder für die gesamte Schule ein eingeschränkter Regelbetrieb gilt.
- Das bedeutet:
  - feste Klassen oder Gruppen
  - feste Bezugspersonen
  - festgelegte Räume und Bereiche
  - Wechselunterricht
  - Vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließung der Schule
- Festlegungen dieser Art erfolgen ausschließlich in Absprache mit dem Gesundheitsamt
- Das Gesundheitsamt wird, ab dem 2. positiven Fall in der Klasse, durch die Schule informiert.

### **3. Maskenpflicht**

- Auf dem Schulgelände besteht für Eltern und externe Kräfte eine Maskenpflicht.
- Schülerinnen und Schüler tragen im Schulgebäude einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
- Innerhalb des Klassenraums besteht keine Maskenpflicht. Das Tragen ist optional.
- Lehrkräften der Friedrich-Fröbel-Grundschule wird das Tragen einer Maske im Lehrerzimmer und im Klassenraum empfohlen, insofern der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- In folgenden Situationen ist ebenfalls das Tragen einer Maske nicht erforderlich:
  - bei der Durchführung eines Corona-Tests
  - beim Essen und Trinken
  - bei der Vorlage eines ärztlichen Attests

### **4. Sport**

- Die Klassen ziehen sich in getrennten Räumen um.
- Abstandsregeln werden eingehalten
- Vermeidung von Handkontakt bzw. Körperkontakt
- wenn möglich im Freien durchführen
- vor und nach dem Sportunterricht werden die Hände gewaschen
- Desinfektion der Sportgeräte nach dessen Benutzung

### **5. Musik**

- Beim Singen sollte mind. 2 Meter Abstand zur nächsten Person gehalten werden.
- Alle Instrumente müssen - nach dessen Verwendung – desinfiziert werden.
- Das Angebot „Chor“ findet nicht statt.

### **6. Elterngespräche**

- Elterngespräche können durchgeführt werden.
- Die Elterngespräche sind vorher schriftlich oder telefonisch anzumelden.
- Das Betreten des Schulhofs ist nur nach vorheriger Erlaubnis und in Begleitung des jeweiligen Lehrers bzw. der jeweiligen Lehrerin gestattet.
- Die Eltern haben sich beim Betreten der Schule unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Die Namen der Eltern werden im Sekretariat hinterlegt mit Uhrzeit des Gesprächs.
- Es sind folgende Hygienevorgaben einzuhalten:
  - Während des Gesprächs werden Masken getragen.
  - Die teilnehmenden Personen halten einen Abstand von 1,50m ein.
  - Der Raum wird gut gelüftet.
  - Nach dem Gespräch werden benutzte Flächen gereinigt.
  - Ein Austausch von Stiften oder Ähnlichem sollte vermieden werden.

### **7. Zusammenkünfte**

- Bei Besprechungen/Konferenzen/Weiterbildungen wird empfohlen eine Maske zu tragen. Es sollte der Mindestabstand von 1,5 m unbedingt eingehalten werden.
- Um das Infektionsrisiko gering zu halten, muss im Lehrerzimmer eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

## 8. Allgemeines

- Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden:
  - die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.
  - innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand
- Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, ist der Zutritt erst zwei Tage nach letztmaligem Auftreten der Symptome gestattet.
- Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Kinder, die ihre Ferien in einem Risikogebiet verbracht haben, melden dies bitte sofort dem zuständigen Klassenlehrer/der zuständigen Klassenlehrerin.

Die Vorgaben des sächsischen Staatsministeriums sind für uns bindend. Der Hygieneplan wird fortlaufend aktualisiert. Der Hygieneplan erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## 9. Frühhort

- Die Kinder werden im Frühhort **nicht** getestet.